



Armstorf

Stinstedt

Hollnseth

Mittelstenahe

Lamstedt

Landkreis Cuxhaven  
Amt Bauaufsicht und Regionalplanung  
Herr Trzeciok  
Postfach

27474 Cuxhaven

Die Samtgemeinde ist erreichbar:

internet: [www.boerde-lamstedt.de](http://www.boerde-lamstedt.de)  
e-mail: [rathaus@boerde-lamstedt.de](mailto:rathaus@boerde-lamstedt.de)

Ihr Zeichen und Tag	Ansprechpartner/in	 Durchwahl 0 47 73 / 8 99-	Bei Antwort angeben! ▼ Mein Zeichen	Lamstedt,
63 Img 3/2024	Herr Thiel	221	61 20 10/3	04.09.2024-th.

**Bauvorhaben: Errichtung und Betrieb von einer WEA vom Typ Enercon E-138 EP3 (WEA 01) mit 4,2 MW Nennleistung und 160 m Nabenhöhe sowie acht WEA vom Typ Enercon E-175 EP5 (WEA 02-09) mit je 6 MW Nennleistung und 132,46 m Nabenhöhe zur Erzeugung von Strom aus Windenergie, Rückbau von Altanlagen**

**Bauherr: NeXtWind Windpark Beteiligung II GmbH & Co. KG (NXtWind II KG), Marburger Straße 3, 10789 Berlin**

Sehr geehrter Herr Trzeciok,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu vorstehend benanntem Bauantrag nach BImSchG wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt.

Es wird gebeten folgende **aufschiebende Bedingung** in die Baugenehmigung zur Sicherung der Erschliessung des Windprojektes aufzunehmen:

Der Antragsteller hat bisher keine Sondernutzungsregelungen gem. §§ 18 ff. des Nds. Straßengesetzes (NStrG) mit der Gemeinde Lamstedt vorgenommen, bei Schwerlastverkehren sind diese zur Erschliessung des beantragten Bauvorhabens jedoch erforderlich und bedürfen hier eines Ratsbeschlusses. Zum derzeitigen Zeitpunkt, ohne diese Regelungen wird die Erschliessung als nicht gesichert angesehen. Durch aufschiebende Bedingung ist der einvernehmliche Abschluss der öffentlich-rechtlichen Sondernutzungsvereinbarung zur Erschliessung des Windparks Lamstedt unter der vorstehenden Bezeichnung vor Beginn von Baumassnahmen sicherzustellen.

Es erfolgen folgende **Hinweise**:

- Im Gebiet der Samtgemeinde Börde Lamstedt bestand durch 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 1980 eine sog. Ausschlusswirkung für Windkraftanlagen im Aussenbereich der Gemeinde gem. § 35 BauGB. Diese Ausschlusswirkung ist durch die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes ersatzlos entfallen. Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven am 04.07.2024 rechtskräftig. Hierauf wird besonders hingewiesen.

- Nach einem (im Hause des Landkreises vorliegenden) Urteil des OVG Lüneburg wird ein Umgebungsschutz für das Gut Haneworth, Lamstedt inkl. Zuwegung hergeleitet und hatte Auswirkungen auf die Errichtung bzw. Bestand von Windkraftanlagen (WEA) im Windpark Lamstedt-Mittelstenahe. Es wird ein besonderes öffentliches Interesse zur zügigen Klärung dieses Abwägungskonfliktes erkannt, dieses ist auch für weitere Planungen von Projekten (Windkraft/Freiflächen-PV) in der direkten Umgebung des Gut Haneworth von Bedeutung.
- Lage des Grundstückes, im Aussenbereich gem. § 35 BauGB; im Flächennutzungsplan dargestellt als „Fläche der Landwirtschaft (L).
- Erschliessung ab L116 über öffentliche Straßen und Wege in Trägerschaft der Gemeinde Lamstedt gesichert, siehe erforderliche aufschiebende Bedingung.
- Löschwasserversorgung im Umfang von max. 800 ltr./Minute über einen Zeitraum von 2 Stunden gesichert. Sofern ein höherer Löschwasserbedarf sicherzustellen wäre, ist dies jeweils objektbezogen für die beantragten WEA vom Vorhabenträger sicherzustellen.

Gebühr gem. § 6 II BauGO i.V.m. § 4 III Nr. 3 KoVerm = 704,00 €

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Thiel

